

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Öffentliche Kurse und firmeninterne Kurse



### Einführung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich an Teilnehmende die nicht einer IV-Stelle, dem BSV oder einer SVA angehören sowie an Firmen.

### Bildungszentrum IV (BZIV)

Das BZIV ist ein Bildungszentrum dessen Hauptsitz sich in der Avenue Général-Guisan 8 in 1800 Vevey befindet. Es entwickelt, veranstaltet und bietet Schulungen in den Bereichen berufliche Eingliederung, Invalidität und IV-Leistungen an. Sein Kursangebot richtet sich in erster Linie an alle Mitarbeitenden der IV-Stellen, des BSV und der SVA.

Eine Reihe von Kursen stehen Partnern der IV-Stellen (Institutionen) und Privatpersonen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Informationen zum Zielpublikum in den jeweiligen Kursausschreibungen.

Das BZIV bietet und schult ebenfalls massgeschneiderte Kurse für einzelne Unternehmen (innerbetrieblicher Kurs) an.

## I. Bestimmungen für alle Aktivitäten

### 1. Haftungsbeschränkungen des BZIV

Die Verantwortung des BZIV kann keinesfalls bei irgendwelchen technischen Defekten des Materials oder für alle anderen ihm nicht zuzuschreibenden Gründen, angerechnet werden. Unabhängig von der Art der Dienstleistung, ist die Verantwortung des BZIV ausdrücklich auf die Entschädigung eines direkten Schadens beschränkt, mit Ausnahme von allen indirekten oder nachfolgenden Schäden vom Typ verpasste Gewinnchance, Tätigkeitsverlust, nicht realisierter Umsatz und ähnliches.

Darüber hinaus und angesichts der Art der Dienstleistungen, verpflichtet sich das BZIV nur auf der Basis einer Mittelverpflichtung und schliesst jede Verpflichtung von Ergebnissen aus. Das BZIV haftet nicht für den Diebstahl oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden oder Referierenden die während der Schulungen auftreten.

### 2. Kursunterlagen – Rechte und Lizenzen

Das BZIV ist Inhaber der Rechte und Lizenzen sämtlicher Schulungsunterlagen, in welcher Form auch immer (schriftlich, elektronisch, usw.).

Folglich können Kursinhalte und Dokumente, welche den Teilnehmenden (gleich in welcher Form) im Rahmen ihrer Ausbildung zur Verfügung gestellt wurden, nicht für andere Zwecke verwendet werden. Ins besonders können sie in keinem Fall für eine andere Nutzung, Bearbeitung und Vervielfältigung ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des BZIV verwendet werden.

### 3. Datenschutz

Das BZIV hält sich an das Schweizer Datenschutzrecht. Die Daten, die durch die Erstellung eines Useraccounts (User und Login) durch den/die Benutzer/in oder seinem Unternehmen gesammelt werden, werden für spezifische organisatorische oder statistische Zwecke sowie Werbung für die Veranstaltungen des BZIV verwendet. Mehr Informationen zu diesem Thema können Sie in der [Datenschutzerklärung](#) des BZIV erfahren oder beim BZIV erhalten.

### 4. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem BZIV gilt das Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vevey. Das BZIV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

## II. Sonderbestimmungen für Mitarbeitende der IV-Stellen, des BSV und der SVA

Diese Bestimmungen sind in einem separaten Dokument zusammengefasst, welches auf dem LMS des BZIV (<https://lms.cfai-bziv.ch/>) heruntergeladen werden kann (Login und Passwort eingeben). Das Dokument befindet sich in der Fusszeile «Allgemeine Geschäftsbedingungen».

## III. Bestimmungen für alle Kurse des Bildungszentrum IV (BZIV) bei Anmeldungen durch Privatpersonen oder durch Firmen für ihre Mitarbeitenden

### 5. Anmeldungen und Fristen

Alle Anmeldungen sind verbindlich. Um sich an einer Veranstaltung anmelden zu können, benötigt man ein Login und ein Passwort. Für mehr Information siehe <https://events.cfai-bziv.ch/portal/>. Die Anmeldung erfolgt direkt über die BZIV-Lernplattform spätestens 23 Tage vor Kursbeginn.

Die Lernplattform des BZIV gibt Auskunft über die Anzahl der verfügbaren Plätze oder bietet die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste einzuschreiben.

Bei der Anmeldung wird für jeden Kurstag eine Outlook-Einladung gesendet, welche die Anmeldung am Kurs oder auf die Warteliste bestätigt. Es gibt kein Prioritätsrecht auf die Teilnahme an einer Kurssitzung.

### 6. Kursorte, Zeiten und Logistikdetails

Die Informationen zum Veranstaltungsort, Zeiten und Logistikdetails sind in der Kursausschreibung enthalten und werden mit der Kurseinladung bestätigt.

### 7. Preise/Tarife

Die Kosten für die Schulung sind in der Kursausschreibung angegeben. Sofern nicht anders angegeben, beinhaltet der genannte Preis folgende Leistungen: Kursteilnahme, Unterrichtsunterlagen, Mittagessen und Kaffeepausen. Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben und enthalten die gesetzliche MwSt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Öffentliche Kurse und firmeninterne Kurse

Folgende Leistungen sind nicht inbegriffen oder reserviert: Übernachtung(en), Abendessen, Frühstück, alkoholische Getränke und andere Extras.

### 8. Zahlungsmethoden

Die Zahlung muss spätestens 30 (dreissig) Tage ab Rechnungsdatum erfolgen, aber spätestens bis am Vortag des Kursbeginns. Alle Rechnungen, die nicht innerhalb von 20 Tagen schriftlich angefochten werden, gelten als akzeptiert.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Bedingungen innerhalb der festgelegten Frist behält sich das BZIV das Recht vor, Mahngebühren sowie eine Verwaltungsgebühr von bis zu CHF 250.00 zu erheben und bis zur vollständigen Beilegung des Streitfalls keine Kursbestätigung auszustellen.

### 9. Abmeldungen oder Umbuchungen (firmeninterne Kurse siehe Punkt 32)

Es ist möglich, eine Anmeldung über die Lernplattform bis zu 23 Tage vor dem Kursdatum zu stornieren. Nach Ablauf dieser Frist muss jede Annullierung oder Umbuchung einer Anmeldung schriftlich (Brief oder E-Mail) an das BZIV erfolgen. Telefonische Stornierungen werden unter keinen Umständen berücksichtigt.

### 10. Annullationskosten (firmeninterne Kurse siehe Punkt 32)

Bedingungen bei Stornierungen durch den Kunden:

- bis 23 Tage vor Beginn des Kurses: kostenlose Stornierung
- von 22 bis 10 Arbeitstage vor Kursbeginn: 50% des Pauschalbetrages
- 9 Tage oder weniger vor Kursbeginn: 100% des Kurspreises

Die Verschiebung einer Anmeldung auf eine spätere Kurssitzung unterliegt den gleichen Bedingungen wie bei einer Annullierung.

Bei Ersatz durch einen anderen Teilnehmenden unter 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn ist eine Verwaltungsgebühr von CHF 120.00 fällig.

### 11. Teilnehmerzahl

Um einen reibungslosen Ablauf der Kurse, auch auf pädagogischer Ebene, zu gewährleisten, wird für jeden Kurs eine Mindest- und eine Höchstzahl von Teilnehmenden festgelegt. Grundsätzlich werden die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der fristgerechten Zahlung der Kursgebühren). In bestimmten Sonderfällen kann das BZIV beschliessen, einen Kurs trotz geringer Teilnehmerzahl beizubehalten.

### 12. Einladung (firmeninterne Kurse siehe Punkt 28)

Das BZIV verschickt etwa 22 Tage vor Kursbeginn eine nominative Einladung. Diese enthält alle notwendigen Informationen zur Kursteilnahme.

### 13. Verhaltensregeln

Im Falle eines ernsthaften Problems mit einem/einer Teilnehmenden, ist der/die Kursleiter/in vom BZIV befugt, diesen jederzeit vom Kurs auszuschliessen. Ein solcher

Ausschluss führt zu keiner Rückerstattung der Kursgebühren.

### 14. Vertraulichkeit in den Kursen

Während und nach der Ausbildung unterliegt der Austausch zwischen Teilnehmenden und/oder Referierenden im Zusammenhang mit der Schulung, dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Jede/r Teilnehmende ist somit an den Grundsatz der Diskretion gebunden.

Es ist verboten, während der Kurse Video-/Audio-Aufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung des BZIV, der Kursleitenden und der Kursteilnehmenden zu machen.

### 15. Abwesenheiten (no show)

Ganze oder Teilabwesenheiten an einem Kurs können nicht nachgeholt werden und geben kein Recht auf die Erstattung der Kurskosten. Bei Kursen die berufsmässig besucht werden, können dem/der Arbeitgeber/in, sofern diese/r eine Anfrage macht, Informationen über die vollständige oder Teilpräsenz am Kurs mitgeteilt werden.

### 16. Kursbestätigung (über die Lernplattform)

Die Präsenzkontrolle wird mit Hilfe der Präsenzliste durchgeführt. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden diese zu unterzeichnen.

Am Ende des Seminars validiert das BZIV die Teilnahme aufgrund der während des Kurses unterzeichneten Präsenzliste und überprüft die vollständige Zahlung der Kurskosten.

Nur Teilnehmende, die 80% des Kurses absolviert und die Kurskosten beglichen haben, können die Kursbestätigung auf der Lernplattform <https://lms.cfai-bziv.ch/e-tutor/> einsehen und ausdrucken, indem sie sich mit ihrem persönlichen Login einloggen (unter «Meine Erfolge / Bildungsinventar»).

### 17. Kursbeurteilung

Jeder Kurs wird von den Teilnehmenden beurteilt. Die Teilnehmenden werden dringend gebeten, das Online-Beurteilungsformular auszufüllen. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Eine anonymisierte Zusammenfassung aller erhaltenen Beurteilungen wird den Kursleitenden zur Verfügung gestellt.

### 18. Auf der Lernplattform zur Verfügung gestellte Dokumente

Nach dem Einloggen auf die BZIV-Lernplattform hat der/die Teilnehmende Zugang zu den zur Verfügung gestellten Kursunterlagen (unter "Meine Veranstaltungen"). Diese Dokumente bleiben 2 Jahre lang verfügbar.

### 19. Annullierungen oder Verschiebung einer Schulung durch das BZIV

Wenn ein Kurs nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht, kann er bis spätestens 20 Tage vor Kursbeginn abgesagt oder verschoben werden. In diesem Fall werden die Teilnehmenden sofort informiert und, sofern möglich, wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich für eine andere Kurssitzung anzumelden. Falls das BZIV nicht in der Lage ist, eine weitere Kurssitzung anzubieten, oder wenn kein Termin für den

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Öffentliche Kurse und firmeninterne Kurse

Teilnehmenden in Frage kommt, rückerstattet das BZIV die volle Kursgebühr.

### 20. Login, Passwort, Sicherheit und Benutzerverantwortung

Der/die Benutzer/in ist für die Vertraulichkeit des Passwortes sowie für alle Aktivitäten, die er/sie auf der BZIV-Plattform ausführt, verantwortlich.

Unter keinen Umständen darf er/sie andere bewilligen, sein/ihr Login zu benutzen, um die Dienstleistungen der Lernplattform (Kurse, E-Learning-Module, Tools, Glossar usw.) zu nutzen.

Er/sie ist auch selber verantwortlich für die Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Audiodateien, usw.), die er/sie auf die Lernplattform oder auf MS Teams des BZIV stellt. Bei einer Missachtung der Benutzungsregeln, behält sich das BZIV das Recht vor, den Zugang zur Lernplattform ohne vorherige Ankündigung sofort zu sperren.

### 21. Verfügbarkeit der BZIV-Lernplattform

Das BZIV bemüht sich, den zuverlässigen und nachhaltigen Betrieb der BZIV-Lernplattform und ihrer Dienste zu gewährleisten. Sie kann jedoch weder eine ununterbrochene und ereignislose Nutzung der Lernplattform und ihrer Dienste garantieren, noch kann sie garantieren, dass die Lernplattform oder die Dienste frei von Viren, Ausfällen oder Fehlern sind.

Die Lernplattform und die über das Internet zugänglichen Dienste können durch zeitweilige Nichtverfügbarkeit beeinträchtigt werden. Falls erforderlich können die Lernplattform und die Dienste für einen bestimmten Zeitraum nicht oder nur teilweise verfügbar sein (Aktualisierungen, Updates, usw.).

### 22. Haftungsausschluss

Das BZIV wird sich bemühen, die Inhalte der Lernplattform auf dem neuesten Stand zu halten. Es

kann jedoch nicht für Fehler oder Unvollkommenheiten haftbar gemacht werden.

### 23. Geistiges Eigentum

Die Website, die Lernplattform und ihre Inhalte sind durch die schweizerische Gesetzgebung über geistiges Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, geschützt.

Der/die Benutzer/in ist berechtigt, die Inhalte für den Eigengebrauch zu nutzen. Jede Übermittlung von Daten, Dokumenten, Fotos, Videos, usw. an Dritte, die nicht Teil derselben Ausbildung oder desselben Kurses sind, ist untersagt. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich das BZIV das Recht vor, den Zugang zur Lernplattform ohne vorherige Ankündigung sofort zu sperren. Im Falle eines schweren Verstosses können rechtliche Schritte eingeleitet werden

### 24. Vertraulichkeit Ihrer Daten

Abgesehen von den für die Kursleiter/innen erforderlichen Daten, wie z.B. die Ergebnisse von vorherigen Lernkontrollen, Tests oder Prüfungen, und den für den/die Arbeitgeber/in erforderlichen Daten, wie z.B. die Ergebnisse von Tests oder Prüfungen, werden alle auf der Lernplattform gespeicherten Daten vertraulich behandelt. Es werden nur anonymisierte Daten für statistische Zwecke oder zur Präsentation von Umfrageergebnissen verwendet.

### 25. Empfehlungen

Um die Vorteile der Lernplattform und ihre Dienstleistungen voll auszuschöpfen, empfehlen wir folgende Ausstattung:

- PC, Laptop oder Tablet (das Smartphone ist angesichts der Größe des Bildschirms nicht ideal)
- Lautsprecher oder Kopfhörer
- Leistungsfähige Internetverbindung
- Webbrowser: Firefox, Google Chrome oder Edge

### IV. Besondere Bestimmungen für firmeninterne Schulungen

#### 26. Offerte

Vor der Durchführung eines Kurses wird dem Auftraggeber in der Regel eine Offerte unterbreitet. Darin werden die Ziele der Ausbildung, die Inhalte, die Anzahl der Teilnehmenden, die Dauer, der Preis, eventuelle gebuchte Termine und die Zahlung der Kosten festgelegt. Das Angebot ist für beide Seiten unverbindlich.

Der/die Kunde/in nimmt die Offerte an, indem er/sie sie unterzeichnet und per Post oder E-Mail an das BZIV zurückschickt.

#### 27. Anmeldung der Teilnehmenden und Bestätigung

Mindestens 30 Tage vor Kursdatum übermittelt der Kunde dem BZIV eine detaillierte Teilnehmerliste mit allen notwendigen Angaben zur Erstellung der Profile auf der Lernplattform des BZIV (Teilnehmerlisten, Zertifikate, usw.)

#### 28. Einladung der Teilnehmenden

Das BZIV sendet etwa 22 Tage vor Kursbeginn, eine Einladung an die Teilnehmenden. Die Einladung enthält alle Informationen, die für die Kursteilnahme relevant sind (einschl. Angaben des/der Auftraggebers/in, z.B. Datum, Uhrzeiten, event. Anfahrtsplan, usw.).

#### 29. Logistikdetails

Normalerweise wird die Logistik vom/von der Auftraggeber/in übernommen: Kursraum, Pausen und Mahlzeiten.

Der/die Auftraggeber/in organisiert und übernimmt auch die Kosten für das Mittagessen der Kursleitenden. Die Standardinfrastruktur besteht aus einem Kursraum mit

Tischen, entweder in U-Form oder in einer vom/von der Kursleiter/in festgelegten Anordnung. Die technische Ausstattung besteht aus 1 Beamer, 1 Leinwand, 1 Flipchart und einem Moderationskoffer.

#### 30. Kursunterlagen

Die Unterlagen sind im Kurspreis inbegriffen. Nach Vereinbarung werden sie in Papierform oder in einem anderen vereinbarten Format zur Verfügung gestellt.

#### 31. Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf wird mit dem/der Kunden/in vereinbart. In der Regel beträgt die Dauer eines Schulungstages etwas 06:30 Stunden, wobei die für Pausen und Mittagessen benötigte Zeit nicht eingerechnet ist. Anpassungen sind je nach Bedarf möglich und werden in der Offerte präzisiert.

#### 32. Preise, Fristen und Stornierungsbedingungen

Das BZIV stellt eine Rechnung über den in der Offerte genannten Betrag aus, die innerhalb von 30 Tagen zahlbar ist.

Kundenbedingte Annullationsbedingungen

- bis zu 70 Tage vor Beginn des Kurses:

Verwaltungsgebühr von CHF 250.00

- von 69 bis 10 Tage vor Beginn des Kurses:

50% des oben genannten Pauschalbetrags

- weniger als 10 Tage vor Beginn des Kurses:

100% des oben genannten Pauschalbetrags

Dieser Punkt ersetzt die Ziffern «9. Abmeldungen oder Umbuchungen» und «10. Annullationskosten» dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.  
Letzte Änderungen der AGB am 28.08.2023

Adelbert Bucher  
Direktor BZIV